



## Der Integrationsfachdienst (IFD)

Der IFD Oberbayern Südost ist der PQG Johann Peters gemeinnützigen Stiftungsgesellschaft zugeordnet. Der IFD ist eine Beratungsstelle, die im Auftrag des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS), des Inklusionsamts sowie der Rehabilitations- und anderer Leistungsträger arbeitet. Zu seinen Aufgaben gehört:

- ▶ Arbeitgeber, betriebliche Helfer und andere Stellen bei allen Fragen in Zusammenhang mit der Beschäftigung behinderter Menschen umfassend zu informieren, zu beraten und zu unterstützen.
- ▶ Schwerbehinderte, Behinderte und von Behinderung bedrohte Beschäftigte zu unterstützen, zu beraten und zu begleiten.
- ▶ Arbeit suchende Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen dabei zu unterstützen, einen geeigneten Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz zu finden und zu erhalten.

Die Kernkompetenz unserer Fachberater und Fachberaterinnen erstreckt sich auf die fachliche Spezialisierung und ein umfassendes Wissen zu allen Aspekten des Themas Arbeitswelt und Behinderung. Mit Expertisen zu verschiedensten Ausprägungen von Handicaps greifen unsere Berater auf ein differenziertes Know-how zurück (u. a. vertieftes Wissen zu neurologischen, psychischen, organischen und körperlichen Behinderungen, Sinnes-, Lern und geistigen Behinderungen), um individuell zu beraten und zu begleiten. Für eine ausführliche Information und fachkompetente Beratung sprechen Sie uns bitte gerne an.

Träger:

# PQG

Johann Peters  
gemeinnützige  
Stiftungsgesellschaft mbH

PQG Johann Peters gGmbH  
Neisseweg 2-10  
84478 Waldkraiburg

## Ihr Weg zu uns nach Rosenheim



### Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Buslinie 2/3: Bhf Rosenheim -> Stadtmitte (Stollstraße)

Buslinie 12: Stadtmitte -> Wittelsbacherstraße/Schule.

**Mit dem Auto:** Von der B 15 Prinzregentenstraße in die Wittelsbacherstraße einbiegen. Parkplätze vorhanden.

## Ihr Weg zu uns nach Bad Tölz



### Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Buslinie 9565: Bhf Bad Tölz -> Behördenzentrum (BA)

**Mit dem Auto:** Von der B 472/Kreuzung B 13 Richtung Finanzamt und Agentur für Arbeit. Parkplätze vor dem Haus.

## Ihre Kontakte

IFD Oberbayern-Südost  
Dienststelle Rosenheim  
Frau Caggiano  
Integrationsfachberaterin  
Wittelsbacherstraße 9  
83022 Rosenheim  
Tel. 08031 352 60-0  
Fax 08031 352 60-29  
ifd.caggiano@bfz-peters.de

IFD Oberbayern-Südost  
Dienststelle Bad Tölz  
Frau Blind  
Integrationsfachberaterin  
Prof.-Max-Lange-Platz 14  
83646 Bad Tölz  
Tel. 08041 799 08-93  
Fax 08041 799 08-94  
ifd.blind@bfz-peters.de

[www.integrationsfachdienst/oberbayern-suedost.de](http://www.integrationsfachdienst/oberbayern-suedost.de)



## Übergang Förderschule Beruf

Erweiterte vertiefte Berufsorientierung im Rahmen der Gesamtmaßnahme von der Förderschule in den Beruf



Information / Anmeldung  
in Rosenheim:  
Tel.: 08031 352 60-0  
in Bad Tölz:  
Tel.: 08041 799 08-93

In Zusammenarbeit mit  
 Bundesagentur für Arbeit  
**jobcenter** 



Fotos: © fotolia.com, © pexels.com, © pixabay.com, © IFD Oberbayern-Südost



Übergang Förderschule Beruf

## Konzept

Wir wollen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung unterstützen. Dabei erweist sich die Herangehensweise, berufsübergreifende Lerninhalte auf die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmer anzupassen, als sehr hilfreich.

## Zugangsvoraussetzung

Schüler und Schülerinnen der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

## Kursziel

Es gilt gemeinsam mit der Schule, dem Elternhaus und sozialem Umfeld fest zu stellen, ob beim Schüler Eignung und Neigung vorhanden sind, um beruflich auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

In einzelnen Fällen kann auch die Eingliederung in eine Integrationsfirma oder eine Eingliederung in eine WfbM (Werkstatt für behinderte Menschen) sowie Unterstützung im Rentenanzugsverfahren in Frage kommen.

## Inhalt

- ▶ Feststellen der Eignungen, Fähigkeiten, Neigungen und Wünschen
- ▶ Herausarbeiten des individuellen Unterstützungsbedarfes
- ▶ Vermittlung von berufsübergreifenden Lerninhalten und Schlüsselqualifikationen
- ▶ Maßnahmen zur Entwicklung der Persönlichkeit an Projekttagen
- ▶ Individuelle Begleitung und Unterstützung
- ▶ Einarbeitung auf einem betrieblichen Qualifizierungsplatz
- ▶ Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses nach Abschluss eines Arbeitsvertrages

## Ablauf und Dauer

- ▶ 8,5 Monate »Berufsorientierungsmaßnahme« (begleitend zum Schulbesuch im ersten Jahr der Berufsschulstufe Förderschule mit Schwerpunkt geistige Entwicklung)
- ▶ Danach bis zu zwei Jahre »Unterstützte Beschäftigung« (das erste Jahr begleitend zum Schulbesuch; im zweiten Jahr der Berufsschulstufe Förderschule mit Schwerpunkt geistige Entwicklung, danach ein nachschulisches Jahr).

## Qualifizierung

Die Arbeitszeiten während der Qualifizierung in einem Betrieb orientieren sich an den betrieblichen Erfordernissen des jeweiligen Qualifizierungsstandortes.

(1 Praktikumsseinheit entspricht 60 Minuten)

## Berufsorientierungsmaßnahme (nach § 48 SGB III)

Für die Schülerinnen und Schüler von Förderschulen ist der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt eine große Herausforderung. Blickt man auf die heutige Situation am Arbeitsmarkt, so müssen Förderschüler, die am Berufsleben teilnehmen wollen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten intensiv unterstützt werden. Den veränderten und gestiegenen Anforderungen durch technische Entwicklungen sowie die Neuordnung von Ausbildungsberufen, die Konkurrenz durch Schulabgänger anderer Schulformen mit all den psychosozialen Einflüssen muss dabei Rechnung getragen werden. Das Ziel muss sein, Schulabgängern der Förderschule auch künftig Zugang zu den für sie angemessenen und leistbaren Ausbildungsberufen zu gewähren.

## Unterstützte Beschäftigung

Unterstützte Beschäftigung bietet Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf durch individuelle Qualifizierungsmöglichkeiten direkt im Betrieb berufliche Perspektiven zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Sie eröffnet Menschen mit Behinderungen die Chance, auch ohne formale Abschlüsse im allgemeinen Arbeitsmarkt eine Beschäftigung entsprechend ihren Fähigkeiten und Wünschen aufzunehmen.

## Kostenträger

- ▶ Agenturen für Arbeit Traunstein und Rosenheim
- ▶ Inklusionsamt Region Oberbayern
- ▶ Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wurde teilweise auf eine geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Selbstverständlich ist dieses Wiedereingliederungsangebot für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet.

Stand: 13.01.2022

